

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 1 - 1025/E/10/2014
Telefon: 9013 (913) - 3153

Herrn Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/13257
vom .18. Februar 2014
über Eingesperrt und Eingesperrt – Einschluss aufgrund von Personalmangel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kam es seit dem Jahr 2008 in den Justizvollzugsanstalten im Land Berlin in den regulären Aufschlusszeiten zu einem Zelleneinschluss von Insassen aufgrund von Personalmangel? Wenn ja, wann, wo, und in welchem Ausmaß?

Zu 1.: Aufschlussregelungen gelten in den Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges. In der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin und in offenen Bereichen der anderen Anstalten sind sie in der Regel entbehrlich, da die Hafträume überwiegend nicht verschlossen werden. Zu der angefragten Thematik werden grundsätzlich keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Die Justizvollzugsanstalten haben den Umfang der Einschränkungen wie folgt eingeschätzt:

In der **Justizvollzugsanstalt Tegel** kam es seit dem Jahr 2008 in den regulären Aufschlusszeiten grundsätzlich nicht zum Einschluss von Gefangenen aufgrund Personalmangels. Lediglich in eng begrenzten Ausnahmefällen z. B. dann, wenn eine Personalversammlung abgehalten wurde, war ein vorzeitiger Einschluss unvermeidbar.

In der **Justizvollzugsanstalt Moabit** findet bislang regelmäßiger Aufschluss nur in den Teilanstalten III und IV statt. Dort musste an bis zu 20 Tagen im Jahr wegen personell bedingter Engpässe eine Reduzierung von 21:30 Uhr auf 17:00 Uhr (Teilanstalt III) und von 18:00 Uhr auf 16:30 Uhr (Teilanstalt IV) vorgenommen werden.

Die **Justizvollzugsanstalt Plötzensee** ist seit Januar 2013 mit der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) Charlottenburg und dem Justizvollzugskrankenhaus Berlin (JVK) verschmolzen.

Im Bereich des geschlossenen Vollzuges der ehemaligen JVA Plötzensee ist es in folgendem Umfang zu vorzeitigem Einschluss gekommen:

- 2013 in 14 Fällen
- 2014 bislang in 3 Fällen

Im geschlossenen Vollzug der ehemaligen JVA Charlottenburg sind die Aufschlusszeiten wie folgt reduziert worden:

- 2008 in 36 Fällen
- 2009 in 27 Fällen
- 2010 in 31 Fällen
- 2011 in 4 Fällen
- 2012 in 4 Fällen (darunter ein Fall, der alle Hafthäuser betroffen hat)
- 2013 in 9 Fällen
- 2014 bislang in 2 Fällen

In den aufgeführten Fällen ist stets versucht worden, die vorzeitigen Einschlüsse auf wenige Stunden und auf einzelne Hafthäuser zu begrenzen. Nahezu alle vorzeitigen Einschlüsse sind auf krankheitsbedingte Ausfälle des Personals zurückzuführen.

In der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des JVK wird regelmäßig Aufschluss gewährt. Für das vergangene Jahr 2013 sind auch Aufzeichnungen vorhanden: Danach konnte in 20 % aller Schichten (147 von insgesamt 730 Früh- und Spätdiensten) der aus konzeptionellen Gründen vorgesehene Aufschluss (Belastungserprobung) wegen aktuell fehlenden Personals nicht ermöglicht werden. Für die Jahre 2008 bis 2012 lassen sich nachträglich keine Informationen mehr erheben.

In der **Jugendstrafanstalt Berlin** können Einschränkungen bei den Aufschlusszeiten durch unvorhersehbare Personalausfälle in einzelnen Unterbringungsbereichen z. B. infolge kurzfristiger Krankmeldung oder auch bei außerordentlichen Vorkommnissen auftreten. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtszeitraum war ein Totalausfall des Freizeitaufschlusses für einzelne Wohngruppen oder für ein komplettes Haus aus personellen Gründen zu verzeichnen.

In der **Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin** kam es aus personellen Gründen im Bereich Lichtenberg in ca. ein bis zwei Fällen pro Woche zum Einschluss. Im Bereich Pankow erfolgte Einschluss aus den gleichen Gründen in ca. ein bis zwei Fällen im Monat. Grund hierfür sind z. B. kurzfristig erfolgende Krankmeldungen der Bediensteten oder notwendige Sofortausführungen aus medizinischem Anlass zu Ärztinnen bzw. Ärzten oder in externe Krankenhäuser, die von dafür abzustellenden Bediensteten zu begleiten sind. Der Einschluss erfolgt dann für die Zeit der Ausführung.

In der am 12. Juni 2013 in Betrieb genommenen **Justizvollzugsanstalt Heidering** waren bislang keine personalbedingten Aufschlusseinschränkungen zu verzeichnen.

Berlin, den 7. März 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz